

Zum Ausschneiden
und Sammeln

Ein-Euro-Job
Ein-Euro-Job
 Arbeitnehmer-Entsendegesetz
 und Mindestlöhne **Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestlöhne**
Arbeitskräftemigration
Arbeitskräftemigration
Glücksforschung
Glücksforschung
Konsumentenrente
Konsumentenrente
Produzentenrente
Produzentenrente
Sozialstaat
Sozialstaat

von Prof. Dr. Dietmar Krafft
unter Mitarbeit von
Dr. Claudia Wiepcke

Zu den vielen Aktionen, mit denen man versucht, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, gehört auch der in der Umgangssprache so genannte „1-Euro-Job“, der offiziell die komplizierte Bezeichnung „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ (AGH-MAE) hat.

Die Grundidee der AGH-MAE ist es, Arbeitslose, die schon längere Zeit Arbeitslosengeld beziehen, wieder an eine normale Beschäftigung zu gewöhnen und dadurch eine feste Anstellung zu erreichen. Dem Arbeitgeber entstehen keine Personalkosten, der Betroffene erhält auch keinen Lohn, sondern von der Arbeitsagentur eine „Mehraufwandsentschädigung“ als Zuschuss zu dem Arbeitslosengeld. Diese Zuzahlung beträgt in der Praxis zwischen 1 € und 2,50 €; die Höhe ist nicht exakt geregelt und wird von Fall zu Fall entschieden.

Während die einen in dieser Maßnahme eine Chance für Arbeitslose sehen, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, unterstellen andere, dass mit der Bewilligung solcher Stellen genau das Gegenteil erreicht wird, nämlich die Verdrängung von regulär Beschäftigten aus dem Arbeitsmarkt. Schon vor der Einführung der 1-Euro-Jobs warnten Kritiker vor einer eventuellen Jobvernichtung, indem normal Beschäftigte aus ihren Stellen gedrängt werden. Die Opposition warf der Regierung vor, nur die Arbeitslosen-Statistik schönen zu wollen. In der Tat ist es so, dass Personen die in einer AGH-MAE beschäftigt sind, nicht als Arbeitslose in der Statistik erscheinen.

Die Regierung und die Arbeitsverwaltung verweisen allerdings auf die gesetzlichen Kriterien, die für die Maßnahme gelten. So dürfe eine 1-Euro-Stelle nur *zusätzlich* geschaffen werden, also nicht als Ersatz für einen entlassenen Mitarbeiter. Es sollte auch im „allgemeinen Interesse“ sein und dürfe den Wettbewerb nicht verzerren. Daher sei das Instrument durchaus geeignet, um Langzeitarbeitslose wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen.

Besonders in den Sozialämtern hatte man schon lange die Erfahrung gemacht, dass gerade Langzeitarbeitslose Probleme haben, sich wieder an ein geordnetes Beschäftigungsverhältnis mit festen Arbeitszeiten zu gewöhnen und auch Behinderte es sehr schwer hatten, eine Arbeitsstelle zu finden. Arbeitgeber zeigten häufig kaum Interesse an dieser Personengruppe, da sie genau diese Problematik bei der Wiedereingliederung ins Arbeitsleben fürchteten.

Studien, die einen genauen Aufschluss über die Auswirkungen belegen, sind schwer zu finden. Allerdings gibt es Forscher, die ermittelt haben, dass z.B. Frauen in Westdeutschland recht stark von solchen Maßnahmen profitierten, während sich bei ostdeutschen Männern ein negativer Effekt auf ein mögliches Beschäftigungsverhältnis im Anschluss feststellen lässt. Auch scheint die Dauer der Maßnahme einen wesentlichen Einfluss zu haben.

Ein typisches Beispiel für einen Einzelfall sei aus eigener Erfahrung geschildert: Ein schwer körperbehinderter Mann mit akademischer Ausbildung hatte lange Zeit keine Chance, in den Schuldienst zu kommen. Einen Lehrer ohne Unterarme und mit nur einem Bein konnte sich kein Schulleiter vorstellen. Über den 1-Euro-Job mit dem Auftrag, die Schulbibliothek und danach das EDV-Netz der Schule auf neuen Stand zu bringen, konnte

Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestlöhne

„Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“, so lautet der offizielle Titel des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG), das bereits 1996 in Kraft trat und seitdem immer wieder überarbeitet wurde. Es diente damals vor allem dem Schutz der Bauunternehmen vor Billigkonkurrenz aus dem Ausland und betrifft heute auch andere Branchen.

Funktionsweise des Gesetzes

Das AEntG erklärt Tarifverträge für allgemein verbindlich, d.h., die Tarife gelten für alle – auch ausländische – Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die in Deutschland tätig sind. In den gesetzlichen Tarifvorschriften sind auch verbindliche Mindestanforderungen insbesondere für Lohn, Urlaubsanspruch, Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Überlassung von Arbeitskräften festgelegt.

Eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) bewirkt, dass ein Tarifvertrag auch für alle sonst nicht tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer innerhalb des Geltungsbereichs des Tarifvertrags gültig wird. Dies ist unabhängig von einer Mitgliedschaft der Betroffenen in einer Gewerkschaft bzw. eines Arbeitgeberverbandes.

Die AVE setzt im § 5 des deutschen Tarifvertragsgesetzes eigentlich voraus, dass die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Allgemeinverbindlichkeit zustimmen müssen. Nachdem aber eine AVE des Mindestlohntarifvertrages für das Baugewerbe am Widerstand des Bundesverbandes der Arbeitgeber scheiterte, wurde das Gesetz novelliert. Seit 1998 kann der Bundesminister für Arbeit und Soziales die AVE auch gegen den Willen der Tarifparteien erklären.

Es gibt aber Voraussetzungen für die Anwendung des AEntG. Da im Gesetz keine Mindestlöhne definiert sind, muss es für die entsprechende Branche einen Tarifvertrag geben. Außerdem hat die EU Vorgaben gemacht, um Diskriminierungen unter den Mitgliedsstaaten zu verhindern. Das AEntG ist für ausländische Arbeitgeber nur dann verpflichtend, wenn es vorher ebenfalls für alle inländischen Arbeitgeber einer Branche gilt.

Mindestlohn durch die Hintertür? – Kritik an dem Gesetz

Vor allem bei den Arbeitgeberverbänden stößt das AEntG immer wieder auf Kritik. Sie werfen der Politik vor, so nach und nach einen flächendeckenden Mindestlohn in Deutschland einzuführen ohne dafür ein neues Gesetz erlassen müssen. Der angenehme Nebeneffekt für die Regierung liegt darin, dass sie sich damit auch eine möglicherweise unangenehme Diskussion über ein solches Gesetz erspart und weniger Wähler aus wirtschaftsnahen Schichten verärgert.

In einem einheitlichen Mindestlohn sehen viele Arbeitgeber und auch Wirtschaftswissenschaftler den Anfang einer wirtschaftlich nachteiligen Entwicklung. So äußerten sich die Wirtschaftsexperten der Bundesregierung in ihrem Jahresbericht 2007/2008 wie folgt: „Mit der Einführung weiterer branchenspezifischer Mindestlöhne (...) wird das Wachstum der betroffenen Wirtschaftszweige beschnitten, mithin von Branchen, die gerade auch für weniger qualifizierte Arbeitnehmer zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten bereitstellen können.“

Arbeitskräftemigration

Marek kommt aus Polen und ist jedes Jahr von Mitte April bis Ende Juni als Saisonarbeiter in Deutschland. Er arbeitet in der Spargelsaison als Erntehelfer. Marek fällt es schwer, jedes Jahr für fast drei Monate nach Deutschland zu kommen. Er muss seine Familie und Freunde zurücklassen, in Deutschland hat er keine Bekannte. Da er jedoch in Deutschland während der Spargelernte viel mehr verdient als in Polen und er das Geld für seine Familie benötigt, nimmt er diese Strapaze auf sich. Marek wandert in ein anderes Land, um dort zu arbeiten.

Unter Arbeitskräftemigration versteht man die Wanderung von Arbeitskräften in ein anderes Land. Grund für die Wanderung kann ein höherer Lohn im anderen Land bzw. Arbeitslosigkeit im eigenen Land sein.

Bei der Untersuchung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen stellt sich immer wieder die Frage, warum Arbeitskräfte in ein anderes Land gehen, um dort zu arbeiten (Arbeitsmigration) und welche Folgen dies hat. Zwei Erklärungen bieten sich hier an:

1. Lohnkonvergenz (Anpassung der unterschiedlichen Lohnhöhe)

Nach dieser Theorie wird die wirtschaftliche Situation von zwei Ländern, zwischen denen die Arbeitskräfte wandern können, sich längerfristig insgesamt verbessern, wenn Arbeitskräfte in das Land gehen können, in dem sie eine höhere Produktivität haben, d.h. ihre Leistung besser entlohnt wird. Wir können dies erklären, wenn wir ein anschauliches Beispiel darstellen. Wir gehen von folgenden Annahmen aus:

- Die Welt besteht aus nur zwei Ländern (Deutschland und Polen).
- Beide Länder verfügen über eine konstante Menge an Arbeitskräften und bewirtschafteten Boden.
- Beide Länder verfügen über dieselbe technologische Ausstattung, Boden- und Arbeitsverhältnisse sowie klimatische Bedingungen.
- Beide Länder produzieren in unserem Beispiel nur ein Gut (Spargel).
- Ein Unterschied ist nur die Höhe der Produktivität (Wert der Produktionsmenge je Arbeitsstunde) und damit auch der erzielbaren Löhne.

Polen	Deutschland
Der Lohn für Erntehelfer beträgt € 3,00 pro Stunde.	Der Lohn für Erntehelfer beträgt € 7,00 pro Stunde.

Eine Anpassung der Produktivität zwischen Deutschland und Polen kann nur durch die Arbeitskräftewanderung erfolgen, weil der Boden ja nicht bewegt werden kann. Da in Polen eine geringere Produktivität unterstellt wird, entsteht ein Anreiz zur Wanderung der Erntehelfer nach Deutschland. Damit nimmt die Zahl der Erntehelfer in Deutschland zu und in Polen ab. Zunehmende Arbeitskräfte in Deutschland bei gleichbleibendem Spargelanbau führen zu sinkenden Löhnen für die Erntehelfer. In Polen ist dies umgekehrt: Die Löhne steigen. Dies wird so lange andauern, bis sich die Produktivität und die Löhne angeglichen haben. Voraussetzung für den Prozess ist, dass die Arbeitskräfte mobil sind, d.h. keine Wanderungsbarrieren wie z.B. Aufenthaltserlaubnis oder sprachliche Barrieren vorliegen.

sich dieser Mann als voll arbeitsfähig darstellen und bei Unterrichtsausfall von Lehrern zeigen, dass er auch im Unterricht eine perfekte Leistung erbringt. Nach Auslaufen des 1-Euro-Jobs wurde er von der Schule in eine volle Planstelle übernommen. Er ist auch für die Schüler ein positives Beispiel für Lebensmut.

Da es sich bei den 1-Euro-Jobs offiziell nur um eine Arbeitsgelegenheit handelt und nicht um eine reguläre Beschäftigung, besteht ein Unterschied darin, dass die Mehraufwandsentschädigung nicht im Krankheitsfall gezahlt wird. Die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge des Betroffenen werden auch nicht von Unternehmen, sondern durch die weiterbestehende Zahlung des Arbeitslosengeldes abgedeckt.

Kritik an den Maßnahmen

Einige Studien belegen einen negativen Effekt für regulär beschäftigte Arbeitnehmer: so wird z.B. aufgezeigt, dass Betriebe mit Ein-Euro-Jobbern niedrigere Wachstumsraten bei den sozialversicherungspflichtigen Jobs haben, als Betriebe, die darauf verzichten.¹ Dies deutet auf die Missachtung der gesetzlichen Vorschrift hin, dass ein 1-Euro-Jobber keine Ersatzkraft für einen regulären Arbeitnehmer sein darf. So wird in den Medien über Missbrauchsfälle berichtet:

Ein Betrieb gibt an, Tätigkeiten im allgemeinen Interesse durchzuführen zu wollen, die er nicht von regulär Beschäftigten erledigen lassen würde, sondern zusätzlich anbietet. Daraufhin schicken die zuständigen Behörden ohne Prüfung Arbeitslose zu den Betrieben. Dort führen diese zwar meist einfache Tätigkeiten aus, die allerdings in erster Linie nur den wirtschaftlichen Interessen des Betriebes gelten und sehr wohl von normalen Angestellten erledigt werden könnten. Melden die Beschäftigten einen solchen Missbrauch, dann reagieren die Ämter oft nicht. Fallen diese Stellen nämlich weg, so steigen die Arbeitslosenzahlen und auch der politische Druck auf die betroffenen Verwaltungsstellen. Die Betriebe argumentieren, dass die Löhne in Deutschland zu hoch seien, um Leute regulär einzustellen. Sollte das Amt keine 1-Euro-Leute mehr schicken, dann gehe die Fertigung Ausland oder Dienstleistungen könnten nicht mehr angeboten werden.

Es sieht also in der Praxis oft so aus, dass die eigentliche Zielsetzung der AGH-MAE verfehlt wird. Die Vorgaben, für diese Stellen werden nicht eingehalten oder ausreichend kontrolliert. So gibt es leider immer wieder Betriebe, die ihre Personalkosten zu Lasten der Allgemeinheit drücken.

¹ IAB No. 08/2007

Voraussetzungen für AGH-MAE

- 1. Nachrangigkeit**
Die Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt hat Vorrang.
- 2. Verhältnismäßigkeit**
Die AGH-MAE muss erforderlich, geeignet und verhältnismäßig sein.
- 3. Bestimmtheit**
Umfang, Dauer und Art der Tätigkeit, die Verteilung der Arbeitszeit in der Woche sowie die Höhe der Mehraufwandsentschädigung müssen genau geregelt sein.
- 4. Arbeitsschutz**
Arbeitsschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.

Arbeitskräftemigration

2. Internationaler Handel auf Basis komparativer Vorteile

Die zweite Hypothese unterstellt, dass Arbeitskräfte nicht mobil sind. Ein Ausgleich der Produktivität (der Löhne) und eine Steigerung des Wohlstandes erfolgt durch internationalen Handel. Unterstellen wir in unserem Beispiel, dass die Polen für Deutschland keine Arbeiterlaubnis bekommen und nicht nach Deutschland wandern können. Sie können jedoch Handel betreiben. Polen kann gewissermaßen seine Arbeitskraft exportieren, indem es Spargel selbst anbaut und nach Deutschland exportiert.

Wir haben unterstellt, dass in Polen ein niedrigeres Lohnniveau vorherrscht und dass dort dieselben Bedingungen in Hinsicht auf Wissen, Boden und Klima vorherrschen, wie in Deutschland. Polen beginnt Spargel nach Deutschland zu exportieren. Die Wege sind kurz, der Spargel kann frisch auf Märkten verkauft werden. In Polen wird dadurch das Angebot an Spargel knapp, der Preis für Spargel steigt. Man möchte mehr produzieren. Um die Produktion zu steigern, werden mehr Arbeitskräfte benötigt. Durch die erhöhte Arbeitsnachfrage steigt das Lohnniveau.

Durch den Handel ergibt sich zwischen den beiden Ländern eine Arbeitsteilung entsprechend dem komparativen Kostenvorteil. Handel kann demnach zum Ausgleich der Faktorpreise (Reallöhne) führen, ohne dass die Faktoren (Arbeitskraft) mobil sein müssen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Außenhandel die Arbeitsmobilität ersetzen kann. Handel kann die Wanderung von Arbeit jedoch nie ganz ersetzen. In der Realität stellt sich kein völliger Faktorpreisausgleich ein, weil die Ressourcenausstattung in den Ländern oftmals zu unterschiedlich ist. Hinzu kommen natürliche und künstliche Handelsbarrieren sowie Unterschiede hinsichtlich der Technologie.

Warum sticht Marek dennoch Spargel in Deutschland?

Das Modell des internationalen Handels zeigt, dass Marek eigentlich gar nicht nach Deutschland wandern müsste, um dort einen höheren Lohn zu erzielen. Warum findet nicht stattdessen der Handel von Spargel zwischen Deutschland und Polen statt?

Im Falle des Spargels können nur die Konsumenten-Vorlieben als ausschlaggebend angesehen werden. Klima und Böden erlauben den Spargelanbau in Polen unter gleichen Bedingungen wie in Deutschland. Aufgrund der räumlichen Nähe und schnellen Erreichbarkeit bestehen keine natürlichen Handelsbarrieren und durch die Mitgliedschaft beider Länder in der EU keine politischen. Technisches Wissen und marktwirtschaftliches Denken können trotz der sozialistischen Vergangenheit Polens unterstellt werden, zumal es viele deutsche und niederländische Landwirtschaftsbetriebe in Polen gibt, die sich im Spargelanbau und im deutschen Spargelmarkt auskennen. Für den Spargelkonsumenten sind über das Herkunftsland und die Frische hinaus keine weiteren Qualitätsmerkmale von Spargel erkennbar, so dass es eine ausgeprägte Vorliebe für deutschen Spargel gibt und dies der Grund sein muss.

Herausgegeben vom



© 2010 GOETHE-INSTITUT. Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner Form reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden. Bisher erschienene Begriffe im **MARKT**-Lexikon:

ABC-Analyse	36	Generationenvertrag	48	Projektmanagement	37
Abgeltungssteuer	47	Geschäftsbriefe	43	Protektionismus	37
Absetzung für Abnutzung (AfA)	44	Geschäftsplan (Businessplan)	48	Publizitätspflicht	40
Aktienfonds	24	Geschäftsprozessmodellierung	37	Qualitätsmanagement	37
Aktienindex	21	GEZ	47	Rating	30
Altersvorsorge	44	Globalisierung	28	Rechnungslegung	40
Allgemeine Geschäftsbedingungen	38	Grundpfandrecht	30	Rentenfonds	24
Angebotsorient. Wirtschaftspolitik	23	Gewinnmaximierung - ja o. nein	21	Rentenversicherung	22
Arbeitsmarktpolitik	36	Humankapital	35	Rettung des Euro?	48
Arbeitsvertrag	44	Hochschulzulassung	45	Riester-Rente	47
Arbeitszeitverkürzung	28	IFRS - International Financial Standards	40	Rücklagen	25
Aussperrung	20	Immobilienfonds	21	Schattenwirtschaft	32
Bad Banks	47	Immobilienwirtschaft	43	Schwarzarbeit	32
Bankenkrise	43	Innenfinanzierung	44	Soziale Marktwirtschaft	21
Bankensystem	29	Innovationen	30	Sozialhilfe	22 + 25
Basel II	30	Innovationsmanagement	39	Sozialversicherung	22
Bausparen	32	Insolvenz	28	Staatsverschuldung	36 + 48
Bilanzanalyse	19	Investmentfonds	24	Stabilitätspakt	35
Bildungsökonomie	31	Jahresabschluss	19	Stabilisierungspolitik	21
Bildungscontrolling	31	Kaizen	31	Studienkosten	45
Bürgerschaft	26	Körperschaftsteuer	23	Studien- und Semesterbeiträge	45
Call Center	28	Kompetenzmanagement	38	Subventionen	26
Charttechnik	24	Konvergenzkriterien	35	Szenario-Technik	38
Corporate Governance	40	Korruption	26	Teilzeitarbeit	48
Das Deutsche Hochschulsystem	45	Kosten	19	Terms of Trade	46
Das Studentenwerk	45	Krankenversicherung	22	Testmarkt	44
Demografie	39	Kreativitätstechnik	38	Tourismus	32
Dienstvertrag	36	Lebensversicherung	43	Transferpreise (Verrechnungspreise)	40
Die Berufswahl - Ein Glücksspiel	38	Liberalismus	39	Transaktionen	24
DIHK	47	Liquidität	23	Umsatzsteuer - Mehrwertsteuer	12+23
Diversifikation	43	Lissabon-Strategie	35	Umweltmanagement	27
Diversity Management	35	Limited	43	Umweltzertifikate	27
E-BIT	44	LKW-Maut	28	Unfallversicherung	22
E-Commerce / E-Business	28	Markenartikel	20	Unternehmensgründung	47
Einkommensentwicklung	47	Marktformen	26	Unternehmensgesellschaft (UG)	46
Einkommenssteuer	23	Marktsteuerung	36	Unternehmertum	39
E-Learning / Blended Learning	31	Merkantilismus	39	Urheberrecht	30
Electronic-Banking	43	Mindestlohn	44	Verbraucherorientierung	31
ELENA-Verfahren	48	Mobbing	20	Verhandlungstechnik	39
Employability	35	Mobilität	25	Vermögensarten	25
Erbschaftsteuer	46	Monopol	26	Vermögensbildung	29
EU-Osterweiterung	29	Motivation	20	Vollkostenkalkulation	25
Europäische Bildungsreform	45	Multiplikatorprozess	39	Warentest	46
Europäische Wirtschafts- und Währungsunion	29	Nachhaltigkeit	38	Wissensmanagement	46
Europäische Zentralbank	20	NAFTA	31	Wirtschaftsethik	37
Existenzgründung	29	New Economy	21	Wirtschaftsförderung	32
Exportweltmeister	48	Nutzwertanalyse	37	Wirtschaftskultur	40
Externe Effekte	27	Öffentliche Güter	23	Wirtschaftsprüfung	40
Externes u. internes Rechnungswesen	19	Okosteuer	27	Windenergie	27
Federal Reserve Bank	32	ÖPEC	30	Währungssysteme	26
Fertigungsplanung	19	Opportunitätskosten	24	Wechsel	20
Finanzausgleich	30	Outsourcing	27	Werkvertrag	36
Finanzbuchhaltung	19	Pauschalreisen	46	Wettbewerbsbeschränkungen	26
Finanzierung	38	Personalplanung	19	Wissensbilanz	36
Fiskalpolitik	37	Pflegeversicherung	22	Work-Life-Balance	35
Freihandel	46	Preisniveau	29	WTO	29
Fusion	25	Preispolitik	23	Zeitarbeit	28
Geldpolitik	20	Private Hochschulen in Deutschland	45	Zielkostenrechnung	31
		Produktlebenszyklus	21		

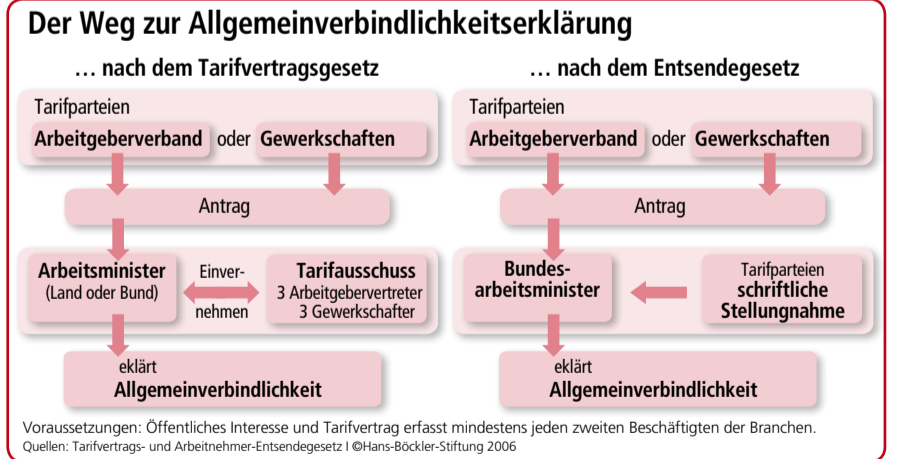
Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Mindestlöhne

Die Experten befürchten eine Reglementierung statt der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und mehr Bürokratie. Insbesondere weisen sie darauf hin, dass Mindestlöhne, die über den gegenwärtig geltenden liegen, für die Unternehmen, die in internationalem Wettbewerb stehen, zu Kostensteigerungen führen. Damit käme es zu Produktionsrückgang, der zwangsläufig die Arbeitslosigkeit steigert.

Arbeitnehmernahe Organisationen weisen diese Kritik durch Beispiele in anderen Ländern zurück. In Frankreich und Großbritannien habe die Einführung eines Mindestlohns nicht zum Stellenabbau geführt. Auch seien europaweit in Ländern mit Mindestlohn weniger Geringqualifizierte arbeitslos als in Deutschland.

Wichtigstes Argument ist, dass seit Jahren die Zahl der Arbeitnehmer, die nicht allein von ihrem Lohn leben können, stark ansteigt. Niedriglöhne für z.B. Berufseinsteiger seien fast schon die Regel.

Die Regierung zieht allerdings in solchen Fällen eine Zuzahlung aus staatlichen Mitteln vor, um Kostensteigerungen und Beschäftigungsrückgang zu vermeiden.



Mindestlöhne in der BRD

Branche	Lohn West*	Lohn Ost*
Bauhauptgewerbe	12,90 €	9,25 €
Elektrohandwerk	9,60 €	8,20 €
Maler- und Lackiererhandwerk	11,50 €	9,50 €
Gebäudereinigung	11,13 €	8,66 €
Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken	12,41 €	12,41 €
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	7,65 €	6,50 €
Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst	8,02 €	8,02 €
Dachdeckerhandwerk	10,60 €	10,60 €
Pflegebranche	8,50 €	7,50 €

* In der jeweils höchsten Lohngruppe ab 01.09.2010. Stand: 01.09.2010. Quelle: BVAWS

Glücksforschung

Katja hat in einer Frauenzeitschrift gelesen „dass Geld allein nicht glücklich macht“. Sie ärgert sich über den Spruch und sagt zu ihrem Vater, dass sie glücklicher wäre, wenn sie mehr Taschengeld bekäme. Ihr Vater bittet sie zu überlegen, ob dies wirklich glücklicher macht und ob es nicht andere Dinge gäbe, die wichtiger sind.

Die wissenschaftliche Glücksforschung beschäftigt sich mit Glück im Sinne eines Glücksgefühls und der Lebenszufriedenheit. Sie geht der Frage nach, durch welche Kennzeichen Glück bei Menschen gefördert bzw. gehemmt wird.

Ziel der Glücksforschung ist es, Handlungsempfehlungen sowohl für die Wirtschaftspolitik (z.B. Vorschläge für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik) abzuleiten, als auch Möglichkeiten für Unternehmen zu schaffen, die Zufriedenheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz und somit auch deren Leistungsfähigkeit erhöhen.

Die Glücksforschung unterstellt, dass Personen nach Glück, also nach mehr als nach bloßer Einkommenserzielung, streben. Als Glück kann das Wohlgefühl und Genießen des Lebens und den damit verbundenen Wunsch auf Dauerhaftigkeit dieses Zustandes angesehen werden. Glück im Sinne dieser Form der subjektiven Lebenszufriedenheit wird in der Bevölkerung durch Befragung zu messen versucht.

Warum Einkommen und Vermögen allein nicht glücklicher machen

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Glücksforschung ist das sogenannte Easterlin-Paradoxon. Es bezeichnet den Umstand, dass mit steigendem Pro-Kopf-Einkommen das Glücksempfinden nur unterproportional zunimmt. Untersuchungen für die meisten europäischen Länder, aber auch für die USA und Japan, zeigen, dass in diesen Ländern in den letzten 50 Jahren das Pro-Kopf-Einkommen und damit der materielle Lebensstandard zwar um ein Vielfaches, die durchschnittliche subjektive Lebenszufriedenheit dagegen nur in einem sehr geringen Maße angestiegen ist. Ursachen für das Easterlin-Paradoxon sind die Faktoren „Vergleich“ und „Gewöhnung“. Sobald bei Menschen die materielle Existenz gesichert ist, wird weniger das absolute als das relative Einkommen von Bedeutung. Die Ziele und Ansprüche passen sich an das steigende Einkommen an, so dass ein höheres Einkommen nicht unbedingt zu einer größeren Zufriedenheit führt. Zudem findet ein subjektiver Vergleich des eigenen Einkommens mit dem Einkommen anderer Menschen ähnlichen Alters und Ausbildungsniveaus statt. Durch den Vergleich mit anderen Personen wird dem eigenen Einkommen dann oft weniger Wert beigemessen, die Zufriedenheit nimmt nicht zu.

Was sind die Glücksfaktoren in der Glücksforschung?

Katja ist sehr verwundert und fragt sich, was die Menschen glücklich macht. Ihr Vater erklärt ihr, dass neben dem Geld in der Glücksforschung sechs weitere Glücksfaktoren unterschieden werden.



MARKT Ausgabe 49

Konsumentenrente

Lisa, Marie und Sophie sind leidenschaftliche Michael-Jackson-Fans. Sie wollen sich das letzte Album von Michael Jackson kaufen. Aber leider gibt es diese Platten nicht mehr im Handel. Nun haben sie im Internet ein Auktionskaufhaus entdeckt, das ein Album von Michael Jackson versteigern wird. Die Freundinnen beschließen, dort hinzugehen und mitzubieten. Jedes der Mädchen hat sich einen Höchstbetrag überlegt, zu dem sie bereit ist, das Album zu kaufen. Da sie unterschiedlich viel Taschengeld bekommen, hat jede von ihnen einen anderen Höchstbetrag (Zahlungsbereitschaft). Bekommt eine der drei Freundinnen das Album für weniger Geld, als sie bereit gewesen wäre, maximal auszugeben, dann hätte sie eine sogenannte Konsumentenrente gewonnen.

Die Konsumentenrente drückt die Differenz zwischen dem Betrag aus, den ein Käufer für ein Gut zu zahlen bereit gewesen wäre, und dem, den er tatsächlich bezahlen musste. Die Konsumentenrente misst daher den Nutzen der Käufer aus ihrer Teilnahme am Marktgeschehen.

Jede Käuferin, die z.B. Wocheneinkäufe tätigt oder eine größere Anschaffung plant, überlegt sich, wenn sie wirtschaftlich handeln will, wie viel sie maximal für das Gut ausgeben möchte und kann. Sie legt eine Höchstgrenze fest. Diese Höchstgrenze ist ihre maximale Zahlungsbereitschaft. Liegt der Preis des Gutes unter ihrer maximalen Zahlungsbereitschaft, wird sie i.d.R. das Gut kaufen und erzielt dabei einen nicht geplanten „Gewinn“.

Beispiel zur Berechnung der Konsumentenrente:

Die Konsumentenrente soll anhand eines Beispiels verdeutlicht werden. Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsbereitschaft der drei Freundinnen im Rahmen der Auktion.

Lisa	20 €
Marie	30 €
Sophie	40 €

Da es auf der Auktion nur ein Album von Michael Jackson gibt, wird auf der Auktion so lange geboten, bis nur noch eine Person übrig ist. Lisa ist bereit für das Album maximal 20 € auszugeben. Ab 21 € ist sie nicht mehr bereit mitzubieten. Die Versteigerung verläuft so lange, bis Lisa und Marie ausgestiegen sind. Sobald Sophie für das Album 31 € geboten hat, bekommt sie das Album, ihre Freundinnen gehen leer aus.

Konsumentenrente = Zahlungsbereitschaft – Preis

Konsumentenrente Sophie = 40 € - 31 € = 9 €

Sophie hat eine Konsumentenrente von 9 €. Sie hat ein gutes Geschäft gemacht, denn sie wäre bereit gewesen, 40 € für das Album zu bezahlen, hat es aber für 31 € bekommen.

MARKT Ausgabe 49

Produzentenrente

Vera ist Fliesenlegerin. Da sie selbstständig ist, muss sie sich regelmäßig um neue Aufträge kümmern. In ihrer Region gibt es zwei weitere Fliesenleger, mit denen sie in Wettbewerb steht. Häufig nehmen die Kunden das günstigste Angebot. Vera kann ihre Preise für das Fliesenlegen jedoch nur bedingt senken, denn sie muss stets ihre Kosten berücksichtigen. Vera kann den Auftrag nur annehmen, wenn der Preis des Kunden ihre Kosten mindestens deckt. Beahlt der Kunde einen Preis, der höher ist als Veras Kosten, so erzielt sie eine Produzentenrente, die man in der Umgangssprache meist als „Gewinn“ bezeichnet.

Die Produzentenrente ist der Verkaufspreis, d.h. der Erlös, abzüglich den Kosten des Anbieters.

Jeder Verkäufer, der ein Produkt oder eine Dienstleistung anbietet, überlegt sich vor dem Verkauf, wie viel er mindestens für das Gut einnehmen muss. Er legt für sich einen Verkaufspreis fest, den er mindestens einnehmen muss, um seine Kosten zu decken. Sobald der Preis geringer ist als seine Kosten, wird er i.d.R. sein Angebot zurückziehen.

Beispiel zur Berechnung der Produzentenrente

Die Produzentenrente soll anhand eines Beispiels verdeutlicht werden. Die folgende Tabelle zeigt die Kosten der drei Fliesenleger in der Region.

Anbieter	Kosten
Vera	1000 €
Maik	1300 €
Edgar	1500 €

Die drei Fliesenleger bieten ihre Dienste auf einer Internetauktion an. Da zur Zeit nur ein Kunde sein Bad fliesen will, wird der Preis so lange fallen, bis nur ein Angebot übrig ist, nämlich auf 1299 €. Hat der Kunde 1299 € geboten, fallen Maik und Edgar als Anbieter aus. Der Erlös würde ihre Kosten nicht decken. Bei dem Preis von 1299 € übernimmt Vera den Auftrag.

Produzentenrente = Erlös – Kosten

Produzentenrente Vera: = 1299 € - 1000 € = 299 €

Vera hat eine Produzentenrente von 299 € erzielt. Sie hat ein gutes Geschäft gemacht. Sie wäre bereit gewesen, das Bad für 1000 € zu fliesen, hat jedoch 1299 € dafür bekommen. Die Produzentenrente misst den Nutzen, den die Anbieterin (Vera) am Markt erzielt hat.

Messung der Produzentenrente mit der Angebotskurve

Die Produzentenrente lässt sich anhand der Angebotskurve eines Gutes veranschaulichen. Abbildung 1 zeigt die Angebotskurve der Fliesenleger. Wenn der Preis unter 1000 € fällt, ist das Angebot = 0. Keiner der drei Anbieter ist bereit, den Auftrag auszuführen. Liegt der Preis zwischen 1000 € und 1299 €, so wird es nur ein Angebot geben (von Vera). Würde der Preis bei 1400 € liegen, würde es zwei Angebote geben, nämlich von Vera und Maik.

MARKT Ausgabe 49

Sozialstaat

Opium fürs Volk oder Garant für sozialen Frieden?

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ So steht es im Grundgesetz der BRD. Die Deutschen sind im Allgemeinen stolz auf „ihren“ sozialen Staat mit dem System der „Sozialen Marktwirtschaft“, deren Konzepte und Ideen weltweit beachtet werden. Aber was ist ein Sozialstaat überhaupt? Und wie viel kostet er uns?

Bei der Gründung der Bundesrepublik wurde die Sozialstaatlichkeit im Grundgesetz unveränderlich festgeschrieben, d.h., der Staat hat die Aufgabe, die Existenzgrundlage seiner Bürger zu sichern (soziale Sicherung) und für den Ausgleich zwischen sozial Schwächeren und sozial Stärkeren zu sorgen (soziale Gerechtigkeit).

Geschichte des Sozialstaates

Bereits seit der Antike sind Sozialleistungen von Regierungen bekannt, die ein Aufbegehren des Volkes gegen die Obrigkeit verhindern sollen, wie z.B. Armenspeisungen oder Bettelhäuser. Als Gründer des deutschen Sozialstaates wird oft Otto von Bismarck genannt, der von 1871 bis 1890 Reichskanzler des Deutschen Reiches war. Er gilt als Entwickler der Sozialgesetzgebung. Geplant war darin zunächst nur eine Unfallversicherung, die später um Versicherungen gegen Krankheit, Invalidität und Altersarmut erweitert wurde. Ein wichtiger Grundsatz war, dass die Beiträge für diese Versicherungen zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entrichtet werden. Nach diesem Grundsatz funktioniert der deutsche Sozialstaat noch immer, auch wenn es mehr und mehr Abweichungen gibt, z.B. die Zusatzbeiträge für gesetzlich Versicherte. Einen wahren Boom erlebte der Sozialstaat in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg. Fast alle Länder erweiterten die Absicherung ihrer Bürger über die reine Grundsicherung des Existenzminimums hinaus.

Was ist ein Sozialstaat?

Ein Sozialstaat verpflichtet sich, gegenüber allen Bürgern soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Die Definition des Begriffs „soziale Gerechtigkeit“ ist schwierig und führt auch zu ständigen Veränderungen in Abhängigkeit von der Wirtschaftslage und gesellschaftlichen Veränderungen. So wird in Deutschland z.B. nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wieder heftig über die Ausgestaltung der sozialen Grundsicherung von Arbeitslosen und insbesondere der Kinder diskutiert. Grundlegend kann jedoch als Konsens angenommen werden, dass kein Mensch allein gelassen werden darf, wenn er durch schwierige Umstände, wie z.B. Krankheit oder Arbeitslosigkeit, in Not gerät und dass Bürger mit einem höheren Einkommen auch prozentual höhere Steuern an den Staat abführen müssen.

Der deutsche Sozialstaat

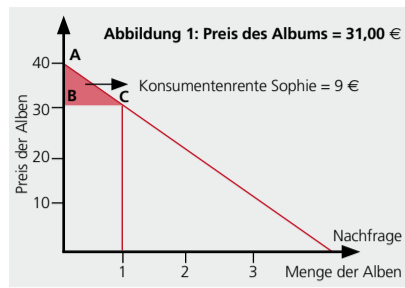
Deutschland zählt zu den Industrieländern mit dem größten Sozialetat. 2009 hatte das Budget für Soziales und Gesundheit in Deutschland ein Volumen von 685 Mrd. €. Das sind rund 60 % der Staatsausgaben und 38 % des Volkseinkommens.

MARKT Ausgabe 49

Konsumentenrente

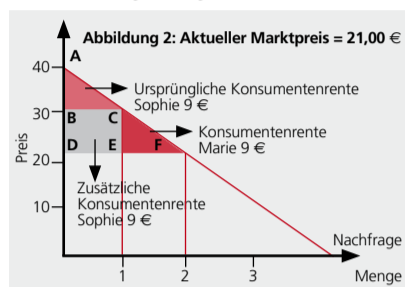
Messung der Konsumentenrente mit der Nachfragekurve

Die Konsumentenrente lässt sich anhand der Nachfragekurve eines Gutes veranschaulichen. Abbildung 1 zeigt die Nachfragekurve. Wenn der Preis über 40 € liegt, ist die Nachfrage = 0. Keines der drei Mädchen ist bereit, das Album zu kaufen. Liegt der Preis zwischen 31 € und 40 €, so wird nur ein Album nachgefragt (von Sophie).



Diese Betrachtungsweise lässt sich auch auf andere Güter und Preise übertragen. Es wird deutlich, dass die Nachfragekurve die Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit der Käufer ausdrückt. Käufer sind, wenn sie wirtschaftlich handeln, darauf bedacht, so wenig Geld wie möglich für ein Gut auszugeben. Aus diesem Grund steigt der Nutzen der Käufer, wenn die Preise sinken. Dies verdeutlicht der Vergleich von Abbildung 1 und 2. In Abbildung 1 beträgt der Marktpreis für ein Gut 31 €. Demnach beträgt die Konsumentenrente, die Sophie erhält, 9 € = die Fläche ABC.

Gibt es nicht nur eine Schallplatte, sondern mehrere gleichartige, und fällt der Preis des Gutes auf 21 € (Abbildung 2), dann wird auch Marie eine Platte kaufen, die Nachfrage steigt von M1 auf M2. Gleichzeitig steigt auch die Konsumentenrente um die Fläche BCDF. Der Anstieg der Konsumentenrente setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil betrifft den bisherigen Käufer, Sophie. Ihre zusätzliche Konsumentenrente wird durch die Fläche BCDE = 10 € ausgedrückt. Sie hat bei dem niedrigeren Preis nun eine Konsumentenrente von 9 + 10 = 19 €.



Da der Preis gesunken ist, kauft aber auch Marie, die 30 € gegeben hätte, nun aber nur 21 € zahlt, also ebenfalls eine Platte und erhält dabei eine Konsumentenrente, die 9 € ausmacht und durch die Fläche CEF dargestellt wird.

Die Konsumentenrente drückt aus, dass die Käufer zusätzliche Nutzen erzielen, wenn die Preise unter die Zahlungswilligkeit und -fähigkeit der Konsumenten sinken. Man kann dies als Maß für die volkswirtschaftliche Wohlfahrt ansehen, deren Nutzen am Gütermarkt eine möglichst hohe Konsumentenrente sein soll.

Literatur: Mankiw, Gregory: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2008.

Sozialstaat

Das zentrale Element des deutschen Sozialstaates ist die Sozialversicherung mit fünf Säulen: der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung. (vgl. MARKT 48 „Generationenvertrag“). Die Mittel für diese Versicherungen werden weitgehend nur als Lohnzusatzkosten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erbracht und nicht – wie die Steuern – von jedem Bürger und allen Einkommensarten. Bei einem Rückgang der Beschäftigung müssen dann zunehmend Arbeitslose Leistungen aus dem System beziehen, aber die Beiträge gehen zurück.

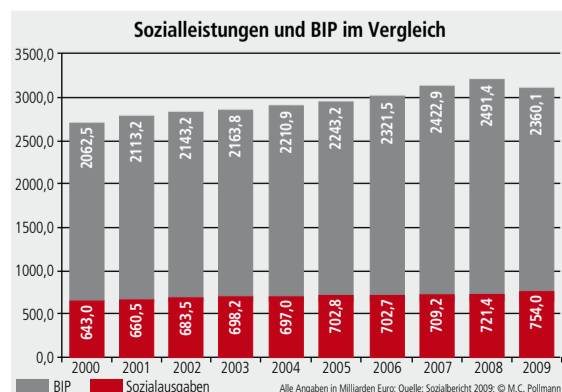
Der Sozialstaat ist daher ebenfalls dazu verpflichtet, die Arbeitsbedingungen so zu regeln, dass Arbeitslose wieder eingegliedert und schwächere soziale Positionen von Arbeitnehmern gestärkt und berücksichtigt werden. Dies tut er z.B. durch Arbeitszeitregelungen, Kündigungsschutz und Regulierungen des Arbeitsmarktes.

Viele Politiker und Ökonomen behaupten, dass Deutschland die letzte – und noch virulente – Weltwirtschaftskrise nur deshalb so gut überstanden hat, weil es über so effektive Sozialversicherungssysteme verfüge. So habe besonders das Kurzarbeitergeld vor Entlassungen geschützt, d.h., der Staat hat Lohnanteile bei Unternehmen übernommen, deren Lage so brisant war, dass sie Entlassungen beabsichtigten. Durch die staatliche Hilfe unterblieb die Entlassung. Wirksam ist außerdem, dass die Empfänger von Geld-Sozialleistungen diese in der Regel ausgeben und so die Binnennachfrage erhöhen.

Probleme des Sozialstaates

Jeder Sozialstaat steht erst einmal vor der Herausforderung, sich selbst zu definieren. Welche Leistungen sollen von wem für wen erbracht werden? Wie viel Geld braucht man für eine aktive Teilnahme am sozialen Leben? Hier steht auch Deutschland ständig in der Diskussion, besonders weil durch die gesellschaftliche und weltwirtschaftliche Entwicklung ständig neue Fragen aufgeworfen werden und Veränderungen stattfinden.

Nicht vergessen werden sollte bei einer Diskussion über die Probleme des Sozialstaates, dass hinter den reinen Zahlen und Ausdrücken wie „Grundsicherung“ und „Pflegebedürftigkeit“ menschliche Einzelschicksale stehen, für die sich der Staat verantwortlich fühlen muss. Natürlich muss andererseits gesehen werden, dass die Ausgaben für Sozialleistungen erwirtschaftet werden müssen. Sozialpolitik ist dabei in erster Linie ein ordnungspolitisches Instrument. Durch sie soll vor allem das friedliche Zusammenleben der Bürger aus den unterschiedlichen sozialen Schichten in einem Staat gewährleistet werden. Der Staat leistet also nicht aus purer Selbstlosigkeit Hilfe. Oft entsteht dabei auch der Eindruck, dass mit Sozialpolitik Wählerfang betrieben wird. Vor Wahlen werden z.B. Versprechen an große Wählergruppen gemacht, die allerdings danach nicht unbedingt eingehalten werden.



Glücksforschung

Familiäre Beziehungen und soziales Umfeld

Immaterielle Werte, wie Ehe, Familie und Freunde haben einen großen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit. Dabei hat die Qualität des sozialen Umfeldes Auswirkungen auf das Glück von Menschen. Je vertrauenswürdiger der Freundeskreis ist, umso höher ist die Lebenszufriedenheit. Zur Ehe wurde festgestellt, dass alleinstehende Frauen und Männer tendenziell weniger glücklich sind als verheiratete. Kinder machen Personen nicht glücklicher, erst dann, wenn sie selbstständig sind.

Gesundheit

Im Rahmen der Befragungen zu Glück, geben Menschen der Gesundheit die größte Bedeutung. Diese Selbsteinschätzung hängt jedoch stark von der individuellen Lage ab. Bei Menschen mit chronischen Schmerzen senkt Krankheit die Lebenszufriedenheit in stärkeren Maße als bei Menschen mit Unfallkrankheiten.

Persönliche Freiheit

Unter persönlicher Freiheit wird persönliche, politische und wirtschaftliche Freiheit verstanden. Sie ist wesentlich abhängig vom Vertrauen in Recht und Gesetz, Stabilität, Gewaltlosigkeit, Meinungsfreiheit, Unterstützung durch staatliche Einrichtungen und die Freiheit von Korruption. Je größer die persönliche Freiheit, umso höher ist die Lebenszufriedenheit.

Lebensphilosophie

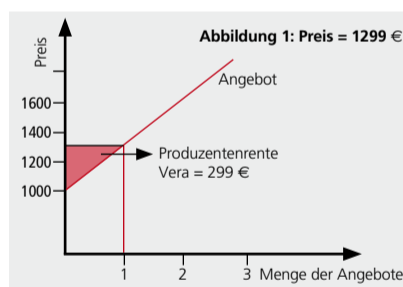
Das Glücksgefühl hängt auch von der inneren Haltung und der Lebensphilosophie von Menschen ab. Menschen sind glücklicher, wenn sie das schätzen, was sie haben, und sich nicht mit anderen vergleichen. Auch das gekonnte Umgehen mit Stimmungsschwankungen spielt eine Rolle.

Befriedigende Arbeit

Befriedigende Arbeit umfasst Selbstständigkeit im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses. Unabhängigkeit, Flexibilität und die Freiheit, eigene Potenziale zu nutzen, steigern das Selbstwertgefühl und damit das Glück. Der Grad der Selbstständigkeit ist von der beruflichen Position abhängig, die meist von der Bildung abhängt. Danach macht auch eine bessere Bildung glücklicher.

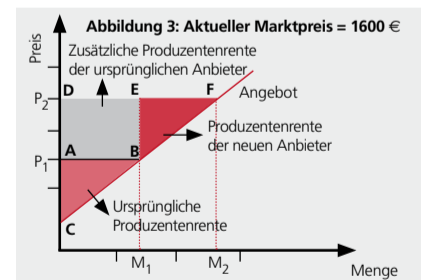
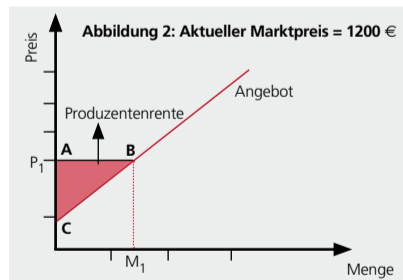
Katja erkennt durch das Gespräch, dass wirklich viele Eigenschaften auf ihr Glück Einfluss nehmen können. Sie ist froh, dass ihr Vater ihr gezeigt hat, dass nicht nur materielle, sondern auch immaterielle Dinge einen großen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit haben. Aber sie besteht doch auf mehr Taschengeld!

Produzentenrente



Diese Betrachtungsweise lässt sich auch auf andere Güter und Kosten übertragen. Es wird deutlich, dass die Angebotskurve die Kosten der Anbieter ausdrückt. In der Regel wird keiner der Anbieter einen Auftrag übernehmen, wenn der Erlös niedriger als die Kosten ist.

Steigt der Preis, erhöht sich die Produzentenrente



Anbieter sind darauf bedacht, einen hohen Preis für ihr Gut zu erzielen denn ihr Nutzen (Gewinn) steigt, wenn der Preis steigt. Dies kann man an Abbildung 2 im Vergleich mit Abbildung 3 ablesen. In Abbildung 2 beträgt der Marktpreis für ein Angebot (1 x Fliesenlegen) 1200 € (P1). Demnach beträgt die Produzentenrente die Fläche ABC. Steigt der Preis am Markt auf 1600 € (Abbildung 3: P2), werden mehr Anbieter das Gut anbieten, das Angebot steigt von M1 auf M2. Gleichzeitig steigt auch die Produzentenrente um die Fläche ABFD. Der Anstieg der Produzentenrente setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil betrifft die bisherigen Anbieter. Da der Preis steigt, erhöht sich auch ihr Nutzen. Diese zusätzliche Produzentenrente der bisherigen Anbieter ist die Fläche ABED. Nun kommen aber auch andere Anbieter zum Zuge, die höhere Kosten (bis 1.600 €) haben. Das Angebot steigt von M1 auf M2. Die Produzentenrente der neuen Anbieter beträgt die Fläche BEF.

Was wird mit der Produzentenrente gemessen?

Die Produzentenrente drückt aus, welchen Nutzen der Anbieter, am Gütermarkt für sich erzielt. Sie wird bei der Messung von volkswirtschaftlichen Nutzen und Kosten, d.h. des volkswirtschaftlichen Gewinns, errechnet, der sich aus Konsumenten- und Produzentenrente zusammensetzt. Sie ist damit einer der Maßstäbe, um die die wirtschaftliche Leistung einzuschätzen.

Literatur: Mankiw, Gregory: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, 2008.